

Meine sehr verehrten Damen und Herrn Stadtverordneten, Kolleginnen und Kollegen,
Zuhörerinnen und Zuhörer,
sehr geehrte Frau Korff vom bbv,

wie in jedem Jahr wird mit Spannung die Einbringung des kommunalen Haushaltes für das kommende Haushaltsjahr erwartet und damit die Antwort auf die Fragen:

Wo stehen wir?

Wie entwickeln sich die Finanzen?

Reichen die Haushaltsmittel?

Müssen Steuern angehoben werden?

Was geben Bund und Land? bzw

Welche Spielräume bleiben Verwaltung und Politik zur Weiterentwicklung der Stadt?

I.

Unser Kämmerer Hermann-Josef Schmeing zeigte im vergangenen Jahr ein Bild eines Kapitäns auf der Brücke seines Schiffes, umgeben war das Schiff vom Nebel. Haushaltsplanung im Nebel, keine klare Sicht nach vorne, keine verlässliche Haushaltsplanung in die Zukunft gerichtet möglich, das war die Botschaft.

Dieses Jahr ist die Gesamtsituation der Kommunen noch schwieriger, noch herausfordernder. Sie werden es wahrscheinlich in der Presse gelesen haben, dass sich über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Städte- und Gemeindebund in einem Brief an den NRW-Ministerpräsidenten gewandt haben, weil die finanzielle Ausstattung der Kommunen sich bedrohlich verschlechtert hat. Unser Kämmerer sagte in diesem Zusammenhang vor einigen Wochen zu mir: Ich bin kein Kämmerer mehr, sondern reiner Buchhalter.

In dem gemeinsamen Schreiben an unseren Ministerpräsidenten ist die Lage mit: „Die kommunale Selbstverwaltung ist in Gefahr“ überschrieben worden.

Ca. 40 % der Kommunen, die im Städte- und Gemeindebund organisiert sind, geraten mit den aktuellen Haushaltsplanungen in die Haushaltssicherung, weitere 20 % können heute noch nicht absehen, ob sich dieser Schritt noch abwenden lässt. Was bleibt sind Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen.

Davon sind wir in Rhede, dank der in den letzten Jahren stark angewachsenen Ausgleichsrücklage noch ein Stück weit entfernt. Noch!

Es zeichnet sich aber über den Finanzplanungszeitraum für das Jahr 2026 ein vollständiger Verbrauch der Ausgleichsrücklage ab, was in der Folge für uns die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage notwendig macht.

Jetzt mag der ein oder andere von Ihnen diese Informationen entgegennehmen und denken: Bisher war das Jahresergebnis meistens noch besser, als der Fehlbetrag in der Haushaltsplanung.

Vermutlich wird es auch so wieder kommen, aber, bei einem kalkulierten Fehlbetrag von ca. 6,2 Mio. Euro werden wir nicht allen Ernstes annehmen können, dass am Ende eine schwarze Zahl dabei herauskommt. Dies belegt auch der Controllingbericht unseres Kämmers im HFA vom 27.09.23: Das geplante Haushaltsdefizit für das Haushaltsjahr 2023 von ca. - 4,7 Mio Euro verringert sich auf – 2,2 Mio Euro, ist damit aber immer noch deutlich negativ.

Wir alle wissen aber um die großen Projekte der kommenden Jahre (insbesondere: Neubau der Overbergschule und zwei Feuerwehrrätehäuser) und für diese Baumaßnahmen sind erst Teilbeträge für die Folgejahre eingestellt worden.

Die Lage ist somit wirklich, auch für den Haushalt der Stadt Rhede, sehr ernst.

Erschwerend hinzu kommt auch noch die angespannte Situation in Deutschland und der Welt.

Klimawandel, Corona-Pandemie, Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine, Krieg im Nahen Osten, Energiekrise, große Fluchtbewegungen, Inflation, Zinssteigerungen, sich verstärkende Spannungen zwischen Staaten weltweit, ein auch in Europa zunehmender Nationalismus, Extremwetterlagen, die nicht länger extrem, sondern zur neuen Normalität werden: Die Welt befindet sich in einem Dauerstress, in einem anhaltenden Krisenmodus, der immer mehr Menschen erschöpft und Gesellschaften verunsichert. Dies führt zu der oft angesprochenen Politikverdrossenheit und einer Wählerbewegung weg aus der politischen Mitte.

Erschwerend hinzukommt eine Regierung, die, gefühlt, mehr mit sich selbst beschäftigt ist, als mit vereinten Kräften die Krisen geeint anzugehen und eine Opposition, die mit flachen Aussagen zur gesundheitlichen Versorgung Geflüchteter Öl ins Feuer gießt, um damit Wähler am rechten Rand zu gewinnen.

Aber auch die Verlässlichkeit in politische Entscheidungen ist an einem Tiefpunkt angekommen. Ob es die kurzfristige Abschaffung der KfW-55-Förderung, das Heizungsgesetz, der nicht im Ansatz erreichte Ausbau benötigten Wohnraums (Stichwort: 400.000/Whg/Jahr), CO₂-Äquivalent beim Bau, Kostenübernahme beim Deutschlandticket oder die groß angekündigte Solarförderung in Zusammenhang mit einem E-Auto ist, die am ersten Tag bereits vollständig verbraucht war, lassen Zweifel an die Kompetenz der politisch Verantwortlichen aufkommen. Die Menschen haben das Gefühl, dass Politik an ihnen vorbei regiert. Und das ist Wasser auf die Mühlen der AfD, die ohne eigene Lösungen anbieten zu können, bei den Wahlen erheblich profitiert.

Die Leidtragenden in einem immer stärker verunsicherten und teilweise radikalisierten Deutschland sind die Verantwortlichen in den Kommunen, ob aus Politik oder

Verwaltungen. Sie sehen sich häufig den Angriffen aus dieser Richtung ausgesetzt, weil sie vor Ort die erforderlichen Arbeiten und Aufgaben umsetzen.

Wir brauchen Lösungen und bei den vielfältigen Herausforderungen müssen Veränderungen und Wandel schneller gestaltet und vollzogen werden, wie kaum jemals zuvor.

Bei der Errichtung der LNG-Terminals zu Anfang des Jahres wurde das neue Deutschlandtempo beschworen und gefeiert. Die Realität sieht in der täglichen Arbeit aber anders aus. Standards werden stetig heraufgesetzt und damit die Bürokratie gefördert. Für jede Fördermaßnahme müssen unzählige Formulare ausgefüllt und oft Gutachten beigebracht werden, so dass ein wesentlicher Teil der Fördersumme dafür bereits verwendet werden muss, anstatt das eigentliche Projekt finanziell zu unterstützen. Nach Abschluss einer Fördermaßnahme erfolgen Prüfungen, wobei jede Ebene von der nächsthöheren noch einmal geprüft wird. Auch das kostet Geld und Personal.

Alle, ob auf Bundes- oder Landesebene, reden immer vom Bürokratieabbau, doch keiner bewegt sich in die richtige Richtung. Zu lieb gewonnen sind die unzähligen Fördertöpfe, mit denen sich gut Werbung in eigener Sache machen lässt. Streng genommen ist das Förderwesen in Deutschland aber ein Misstrauen gegenüber den Kommunen, weil ihnen offensichtlich nicht zugetraut wird, eigenverantwortlich mit einer ausreichenden finanziellen Ausstattung auf die aktuellen Herausforderungen zu reagieren.

Nicht länger hinnehmbar ist aber auch, dass im Bund Steuersenkungen (wie zum Beispiel mit dem Wachstumschancengesetz) oder zusätzliche soziale Leistungen beschlossen werden, die Löcher in die kommunalen Kassen reißen, welche im Anschluss durch Erhöhungen kommunaler Steuern oder Reduzierung eigener Angebote im Bereich der freiwilligen Leistungen geschlossen werden müssen. Zu oft und fortwährend haben Bund und Land derartige Vereinbarungen zulasten Dritter – der Städte und Gemeinden – getroffen.

Wenn sich an der gegenwärtigen Situation nichts ändern sollte, werden die Städte und Gemeinden in unserem Land fast flächendeckend gezwungen, die Hebesätze der Grundsteuern in einem Maß anzuheben, das den Bürgerinnen und Bürgern schlichtweg weder vermittelbar noch zumutbar sein wird. Eine solche Entwicklung bereitet den Nährboden für eine weitere Polarisierung und den Verlust des Vertrauens in unser demokratisches Staatswesen.

Auch die Bereitschaft zu kommunalpolitischem Engagement wird darunter leiden, wenn im Rat nicht mehr gestaltet, sondern nur über Zumutungen entschieden werden kann.

Dennoch und das ist die Botschaft an die Bürgerinnen und Bürger von Rhede, sind wir noch nicht soweit, dass wir die Steuern erhöhen müssen.

Es verbleibt somit bei den Grundsteuern bei den bekannten Hebesätzen (Grundsteuer A: 493 v.H., Grundsteuer B 625 v.H.) und bei der Gewerbesteuer bei 430 v.H. Für das Haushaltsjahr 2025 werden sich die Hebesätze bei der Grundsteuer B verändern. Mit der Neubewertung der Grundstückseinheitswerte werden durch das Land NRW aufkommensneutrale Hebesätze für die einzelnen Kommunen berechnet. Mit Spannung erwarten wir alle die Zahlen, die uns hoffentlich rechtzeitig bis zur Haushaltseinbringung in einem Jahr vorliegen werden.

Der Bedarf an Investitionskrediten ist nach wie vor groß und wird im Finanzplan abgebildet. Danach nähern wir uns im städtischen Haushalt bis 2027 einer Verschuldung von fast 73 Millionen Euro.

Wir, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, werden mit dem Städte- und Gemeindebund weiter dafür eintreten, dass Bund und Land ihren Verpflichtungen, die Kommunen mit ausreichend finanziellen Finanzmitteln auszustatten, nachkommen werden.

Wer die Musik bestellt, muss sie auch bezahlen, das ist das sogenannte Konnexitätsprinzip.

Dies gilt für die KiBiz-Finanzierung, den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung, die Kostenübernahme bei der Unterbringung und Integration der Geflüchteten uvm.

Völlig unverständlich ist, dass der Bund, bei den derzeit extrem steigenden Flüchtlingszahlen und den vielfältigen Krisenherden in der Welt die Mittel für die Integration um ein knappes Drittel zusammengestrichen hat. Neben der Erstversorgung und Unterbringung ist die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt eine Kernaufgabe politischen Handelns. Sie bietet viele Chancen, vor allem mit Blick auf den Fachkräftemangel. An dieser Stelle darf nicht gespart werden, das wäre gerade in der jetzigen Situation ein fatales Signal.

Die KiBiz-Finanzierung war schon vor den Tarifabschlüssen nicht auskömmlich, eine Anpassung um 10 % erfolgt erst ab dem 01.01.24. Die Finanzierungslücke für das laufende Jahr 2023 muss anderweitig aufgefangen werden und nicht selten springen hier die Kommunen ein, damit Träger nicht ausfallen.

Und zum OGS-Rechtsanspruch ab Mitte 2026 gibt es immer noch keine konkreten Rahmenbedingungen. Wie wird dieser Rechtsanspruch finanziert, woher soll das zusätzliche Personal und die zusätzlich benötigten Räume kommen, wer hat den Rechtsanspruch eigentlich zu erfüllen?

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn die damalige Bundesregierung sich vorher Gedanken über die Umsetzung gemacht hätte, bevor ein solches Gesetz beschlossen wird.

Viele Kommunen fordern Antworten auf diese Fragen und empfehlen eine Verschiebung des OGS-Rechtsanspruchs in zeitlicher Hinsicht. Die einzige Rückmeldung, die wir bekommen, ist, dass an dem vorgesehenen Zeitpunkt

festgehalten wird, weitere Antworten bleiben die verantwortlichen Stellen nach wie vor schuldig.

Eines ist heute aus meiner Sicht schon absehbar. Es wird für die Kommunen zu weiteren finanziellen Mehrbelastungen kommen.

Den Kommunen verbleibt bei einer nicht auskömmlichen Haushaltslage, neben der Einsparung bei den freiwilligen Leistungen nur das Mittel der Steuererhöhung. Die Grundsteuer ist aber nicht mehr die Kerneinnahmequelle der Kommunen. Mit einer relativ hohen Erhöhung der Hebesätze werden Kommunen immer noch nicht den Haushalt sanieren können.

Es ist dringend erforderlich, dass sich in den Verteilungsmechanismen zwischen Bund, Land und Kommunen grundsätzlich etwas verändert.

Eine Forderung an den Ministerpräsidenten ist deshalb auch, den Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz von 23 % wieder anzuheben. Bevor dieser auf 23 % herabgesetzt wurde, lag er in NRW bei 28 %. Für diejenigen, die mit der Begrifflichkeit nicht auf Anhieb etwas anfangen können, sei kurz erklärt, dass der Verbundsatz den Prozentanteil an Steuereinnahmen des Landes regelt, den das Land aus seinem Steueraufkommen für den finanziellen Finanzausgleich den Kommunen wieder zur Verfügung stellt.

Wer sich die Regelungen in anderen Bundesländern ansieht, wird schnell feststellen, dass kein anderes Bundesland einen Verbundsatz von über 23 % hat. Es gibt aber auch kein anderes Bundesland, in dem der Kommunalisierungsgrad so hoch ist, wie in NRW, d.h. die Kommunen in NRW übernehmen deutlich mehr Aufgaben vom Land, als es in anderen Bundesländern der Fall ist und damit sind wir wieder beim Konnexitätsprinzip.

Mit dem Kämmerer zusammen habe ich mir die Ausgabenpositionen, der Größe nach sortiert, wiederholt angesehen. Bei den ausgabenintensivsten Maßnahmen, wozu die Umlagehaushalte gehören, können wir nur im Rahmen der Benehmensherstellung versuchen, Einfluss zu nehmen.

Bei Investitionen in unsere Infrastruktur haben wir ebenfalls kaum Möglichkeiten für Einsparungen, weil viel zu lange zu wenig investiert wurde und damit weitere Verschiebungen kaum möglich sind, wir aber bei den geplanten Maßnahmen auch kritisch priorisiert haben.

Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen würden unterm Strich kaum nennenswerte Verbesserungen bringen, im Ergebnis aber zu einer erheblichen Unzufriedenheit in der Bevölkerung führen.

Apropos Unzufriedenheit in der Bevölkerung: Die ist gefühlt nach den Mails, die uns in der Verwaltung erreichen, groß. Durch den eher nassen Sommer ist das Unkraut gut gewachsen und immer wieder wird ein größeres Engagement des Bauhofs verlangt. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßen.

Hier lautet meine Botschaft an die Menschen in Rhede: Wir machen, was wir können, der Fachkräftemangel und die angespannte finanzielle Situation der Stadt Rhede lässt zur Zeit aber auch nicht mehr zu.

Zur Ehrlichkeit gehört aber auch, dass wir nicht die gesamte Verantwortung auf Bund und Land schieben können. Als Stadt Rhede haben wir uns an einigen Stellen selbst sehr hohe Standards gesetzt, die dann Begehrlichkeiten auch an anderer Stelle wecken bzw gestiegene Kosten, wie beispielsweise bei der Schulverpflegung nicht gleich an die Familien weitergegeben. Bei den Verpflegungskosten werden wir, was ja auch ein politischer Auftrag war, im nächsten Jahr nachbessern (müssen).

Ein Ausspruch eines Elternteils ist mir aus den Diskussionen der letzten Jahre in Erinnerung geblieben: „Wenn mein Kind nach Hause kommt, erwarte ich, dass es gegessen hat und die Hausaufgaben gemacht sind.“

Diese „Vollkasko-Mentalität“ kostet Geld und wir, die Verantwortlichen aus Verwaltung und Politik müssen entscheiden, inwiefern wir uns das noch leisten können und wollen. Leistungen zu reduzieren oder wegfällen zu lassen, bedeutet auch immer, mit Widerständen zu kämpfen und dafür öffentlich angegriffen zu werden. Ich erinnere nur an die Diskussion zur Aufgabe der Kita in Vardingholt-Kirche. Ein Vorwurf war, dass wir nur wirtschaftlich denken und das Wohl der Kinder nicht im Blick haben.

Ich will an dieser Stelle die Diskussion nicht erneut aufnehmen. Wir alle wissen, dass wir mit der neu zu errichtenden Kita den Kindern ein Umfeld schaffen, in dem sie sich wohlfühlen, wir aber auch dem Rechtsanspruch auf Betreuung ab dem ersten Lebensjahr und damit dem Ziel von Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden, auch wenn es für Einige einen schmerzhaften Verlust bedeutet.

Allerdings dürfen wir auch die Augen nicht davor verschließen, dass es Familien gibt, in denen es nicht „normal“ läuft, Kinder auf sich gestellt sind und Unterstützung brauchen. In solchen Fällen geht es nicht um die Frage, ob wir helfen wollen, sondern wie. Geld, was für solche Fälle bereitgestellt wird, ist unterm Strich gut angelegtes Geld.

Die vergleichsweise guten Haushaltsjahre der Vergangenheit, in denen Verwaltung und Politik gut gewirtschaftet und Rücklagen gebildet haben, helfen uns nun in dieser sehr angespannten Finanzlage. So können wir bis zum Finanzplanungsjahr 2026 unsere Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen und einen rechtlich fiktiv ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorlegen. Aber auch diese Mittel sind natürlich endlich. Von der Ausgleichsrücklage ist am Ende der Mittelfristplanung nichts mehr übrig. Damit wir danach nicht sehenden Auges in einem übermäßigen Verzehr der Allgemeinen Rücklage und folglich in die Haushaltssicherung gleiten, ist eine verlässliche Gemeindefinanzierung unumgänglich.

Deshalb haben über 350 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister mit dem Städte- und Gemeindebund den bereits angesprochenen Hilferuf an unseren Ministerpräsidenten auf dem Weg gebracht.

Die Tarifabschlüsse des laufenden Jahres haben alle öffentlichen Haushalte stark getroffen. Trotz des Fachkräftemangels versuchen die Kommunen, den Aufwuchs beim Personal so gering wie möglich zu halten. Diese ernsthaften Bemühungen sehen wir bei den Umlagehaushalten, insbesondere beim LWL, allerdings nicht. So plant der LWL sich an der Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock u.a. bei den laufenden Kosten mit 55 % zu beteiligen, wobei u.a. 48 Mitarbeiter/innen eingestellt werden sollen. Hier erwarten die Kommunen, dass Bund und Land die Investitions- und laufenden Kosten übernehmen und solche Projekte in der derzeitigen Haushaltslage kritisch hinterfragt werden.

In der Summe sind wir der Überzeugung, dass die Umlage des Landschaftsverbandes zukünftig eine derart erdrosselnde Wirkung entfaltet, dass sie für den kommunalen Raum bei unveränderten Vorzeichen nicht mehr beherrschbar ist.

Wie in den Jahren zuvor erhält Rhede auch weiterhin keine Schlüsselzuweisungen, da die Steuerkraft nach wie vor gut ist.

Der Versuch der Landesregierung die Altschuldenlösung über das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) zu regeln, ist gescheitert, da der Bund, wenn er sich beteiligen sollte, auch einen Eigenanteil des Landes NRW fordert. Zu Recht sah der Bund die Regelung über das GFG nicht als Beitrag des Landes, sondern als Beitrag ausschließlich der kommunalen Familie, weil durch eine Finanzierung über das GFG die Verbundmasse zu Lasten der Kommunen reduziert wird. Die zuständige NRW-Ministerin Frau Scharrenbach hat deshalb eine Lösung auf das kommende Jahr verschoben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten, ich möchte Sie bitten, sich bei den Bundes- und Landtagsabgeordneten Ihrer Parteien dafür stark zu machen, dass die Städte und Gemeinden mit den notwendigen Finanzmitteln ausgestattet werden. Setzen auch Sie sich dafür ein, dass der Verbundsatz deutlich erhöht wird, sich das Förderwesen grundlegend ändern muss und dass das Konnexitätsprinzip eingehalten wird. Eine weitere Aufgabenverlagerung auf die Kommunen ist, aufgrund des Fachkräftemangels, nicht mehr zu bewerkstelligen.

II.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten, das Jahr 2023 geht ins letzte Viertel und mit der Haushaltseinbringung ist die Zeit für einen Rückblick und Ausblick gekommen.

1) Neubau Overberg-Grundschule und Feuerwehrgerätehäuser

Nachdem die Standortfrage für den Neubau der Overberg-Grundschule geklärt ist, bereiten wir jetzt die Umsetzung vor. In der heutigen Ratssitzung beschließen wir das Raum- und Funktionsprogramm und die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Projektentwicklung vorzubereiten. Ziel soll sein, die Umsetzung des Projektes so weit wie möglich zu vergeben. Parallel laufen die Verfahren zur Schaffung des Baurechts.

Ähnlich sieht es bei den Feuerwehrgerätehäusern aus. Das Raum- und Funktionsprogramm für den Standort Süd steht vor dem Abschluss und auch hier wird derzeit Baurecht geschaffen.

2) Entwicklung der Innenstadt

Mit der neu geschaffenen Stelle der Zentrenmanagerin/des Zentrenmanagers erhoffen wir uns den Handel und die Gastronomie zu unterstützen und den vorhandenen und drohenden Leerstand in der Innenstadt angemessen begegnen zu können.

Auch baulich werden erste Maßnahmen aktuell umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität der Innenstadt zu erhöhen.

Mit Eröffnung des Hotels in den Stadthöfen in 2024 kann das Projekt „Rheder Bach“ nach vielen Jahren endlich erfolgreich abgeschlossen werden. Durch die dann zur Verfügung stehenden 100 Betten erhoffen wir uns einen Aufschwung im Bereich des Tourismus. Das Konzept des Hotelbetriebes ohne eigene warme Küche ermöglicht es den umliegenden Gastronomiebetrieben am Erfolg des Hotels zu partizipieren. Wünschenswert wäre, neben der Abendgastronomie, auch ein entsprechendes Angebot zur Mittagszeit.

Beim Gudula-Kloster werden in 2024 die Außenarbeiten abgeschlossen, ebenso erwarten wir zeitnah eine Fertigstellung der neuen Stauwehranlage mit Fischtreppe. Die Arbeiten zur Modernisierung und Erweiterung des Medizin- und Apotheken-Museums laufen auf Hochtouren. Ein Abschluss ist für 2025 vorgesehen.

3) Nachfolge Realmarkt

Sehr schwierig und immer wieder herausfordernd waren die Verhandlungen mit dem Käufer der Real-Warenhäuser, der russischen SCP-Gruppe. Nachdem Edeka den Komplex von SCP übernommen hat, laufen die Umbauarbeiten und mit einer Fertigstellung wird im Frühjahr 2024 gerechnet. Bis dahin soll auch die Gronauer Straße von Grunden & Föcker in Richtung Burloer Straße/Wissingkamp saniert sein, einschließlich des Neubaus eines Kreisverkehrs als Ersatz der derzeitigen Ampelanlage an der Kreuzung Gronauer Straße/Burloer Straße/Wissingkamp.

4) Stadtwerke Rhede

Die Stadtwerke Rhede und Bocholt sowie die Stadtverwaltungen der beiden Städte prüfen gerade eine engere Zusammenarbeit, bis hin zu einer Fusion der beiden Stadtwerke. Die Ergebnisse einer gemeinsam in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie erwarten wir für Anfang 2024. Danach wird sich zeigen, ob eine Fusion möglich ist oder im Ergebnis über eine stärkere Zusammenarbeit weiterverhandelt wird.

5) Mercedes Herbrand

Im Juni dieses Jahres eröffnete das Unternehmen Mercedes Herbrand eines der modernsten Autohäuser Europas in Rhede. Der Tag der offenen Tür wurde sehr gut besucht. Das Bauvorhaben ist, aus meiner Sicht, wirklich gelungen und ein

Gewinn für unsere Stadt. Zusammen mit den umliegenden Unternehmen ist unser Gewerbegebiet ein wirklicher Hingucker als Einfahrtstor in die Stadt.

6) Bau von Flüchtlingsunterkünften

Die Zuweisungszahlen sind in den letzten Wochen extrem angestiegen. Dies stellt uns in Rhede vor große Herausforderungen. Wir möchten die Inanspruchnahme öffentlicher Schulsporthallen gerne vermeiden. Deshalb haben wir den Bau einer weiteren Anlage mit 40 Plätzen auf dem derzeitigen Gelände an der Büssingstraße auf den Weg gebracht. Die Finanzierung dieser Maßnahme wird der Rat in seiner heutigen Sitzung noch beschließen. Schon jetzt wissen wir, dass auch diese zusätzlichen Plätze nicht ausreichen werden und wir zeitnah eine weitere Anlage errichten müssen.

Zur Finanzierung dieser Maßnahmen benötigen die Kommunen sehr viel Geld. Deshalb fordern wir vom Bund und dem Land eine stärkere finanzielle Beteiligung, sowie eine deutliche Anhebung der monatlichen Pauschalen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von derzeit 875 €/Asylbewerber. Aber auch für diejenigen Flüchtlinge, die ausreisepflichtig sind, aber nicht abgeschoben werden können, muss es diese Pauschale durchgängig und nicht maximal für drei Monate nach Rechtskraft der Abschiebebefehl geben. Die Pauschale von 875 € pro Flüchtling stammt aus der Flüchtlingswelle 2015/2016 und wurde bisher der Inflation der letzten Jahre noch nicht angepasst.

Mit Spannung erwarten wir die Ministerpräsidentenkonferenz mit dem Bundeskanzler Anfang November.

7) ärztliche Versorgung in Rhede

In der hausärztlichen Versorgung war Rhede, dank der Wirtschaftsförderung in der Verwaltung und in Zusammenarbeit mit dem Ärztenetzwerk BOHRIS in den letzten Jahren sehr erfolgreich. In sieben Jahren seit Gründung des Netzwerkes konnten acht Ärzte, davon sieben Allgemeinmediziner für Rhede geworben werden. Mit Blick auf die Altersstruktur der Ärztinnen und Ärzte bleibt die Gewinnung neuer Ärzte eine Daueraufgabe, auch wenn Rhede in diesem Jahr erst einmal aus der Förderung der KVWL herausgefallen ist.

Wesentlich schwieriger ist die Gewinnung und Ansiedlung von Fachärztinnen und -ärzten. Sie werden die Berichte im bbv zur kinderärztlichen Versorgung in Rhede gelesen haben. Bei den vielen bürokratischen Herausforderungen für Ärzte ist die Bereitschaft, in die Selbständigkeit zu gehen, sehr gering, gerade auch für Einzelkämpfer. Wenn aber zu viele Fachärzte in Großpraxen arbeiten - siehe die augenärztliche Versorgung in Ahaus – fehlt es flächendeckend in diesem Bereich an Ärzten und so müssen die Patientinnen und Patienten lange Wege in Kauf nehmen.

Auf der letzten Bürgermeister- und Beigeordnetenkonferenz hatten wir die KVWL zu Gast und werden mit den Verantwortlichen im Austausch bleiben.

8) Wirtschaftsförderung Rhede

Gerade habe ich die Wirtschaftsförderung in Bezug auf die Gewinnung von Ärzten gelobt. Aber auch die Zusammenarbeit mit den Gewerbebetrieben läuft

hervorragend. Mit Freude habe ich den Bericht vom Unternehmerportal Deutsche Wirtschaft (DDW) vom 22.09.23 gelesen, wo die Wirtschaftsförderung und die Verwaltung von Rhede Bestnoten bekommen haben. Der zwei Mal im Jahr stattfindende Wirtschaftsdialog und die Unternehmensbesuche sind ein Garant für die enge und gute Zusammenarbeit.

Dass die Rheder Unternehmen mit dem „Rheder Modell“ Projekte in Rhede finanziell unterstützen, freut mich besonders. Ich danke allen Unternehmen, die sich daran beteiligen.

9) Mobilitätskonzept

Coronabedingt etwas länger haben wir für das Mobilitätskonzept gebraucht, was in diesem Jahr verabschiedet wurde. Eine erste Maßnahme aus diesem Konzept wird die autofreie Zone um die Kirche sein. Ich bin zuversichtlich, dass wir weitere Maßnahmen in Zukunft umsetzen werden, um damit ein gerechtes und verträgliches Miteinander von motorisiertem Individualverkehr, ÖPNV, Fahrradfahrern und Fußgängern hinzubekommen.

10) Erneuerbare Energien

Der erste Aufschlag in Bezug auf weitere Windräder ist gemacht worden. Jetzt stehen verschiedenste Untersuchungen an, um festzustellen, ob und wie viele Anlagen in den beiden Zonen in Vardingholt und Büngern errichtet werden können. Wichtig ist, dass wir die Menschen mitnehmen und informieren, auch jenseits der Grenze und dass wir die Sorgen und Ängste in Bezug auf die angedachten neuen großen Anlagen ernst nehmen.

Aber auch die Errichtung von Freiflächen- oder Agri-PV-Anlagen gilt es anzugehen, wobei ich den Verbrauch wertvoller landwirtschaftlicher Flächen schon kritisch sehe. Ein großes Potential für aufgeständerte PV-Anlagen sehe ich über Bundesstraßen und Autobahnen.

11) Kommunale Wärmeplanung

Die Kommunen sollen verpflichtet werden, innerhalb vorgeschriebener Fristen, eine kommunale Wärmeplanung aufzustellen. Für Rhede und alle anderen Kommunen mit weniger als 100.000 Einwohnern wäre der 30.06.2028 das maßgebliche Datum, bis zu dem eine solche Planung abgeschlossen sein müsste. Endgültig beschlossen ist das Gesetz allerdings noch nicht.

Auch hier würde ich mir entsprechende Vorgaben durch den Bund wünschen, damit nicht jedes Land, jede Kommune für sich alleine plant. Auch sind aus meiner Sicht gesetzliche Vorschriften für die Umsetzung einer solchen Planung zwingend erforderlich. Wenn Kommunen beispielsweise Baugebiete mit einer Nahwärmeversorgung planen, muss die Möglichkeit gegeben sein, einen Anschluss- und Benutzungszwang ohne Befreiungsmöglichkeit zu erlassen. Ohne solche Regelungen wird eine zielführende kommunale Wärmeplanung scheitern.

12) Ehemalige Kreisberufsschule

Dass die Stadt Rhede die ehemalige Kreisberufsschule vom Kreis Borken übernehmen wird, war schon lange angedacht. Mit dem kurzfristigen Umzug der

Altenpflegeschule der Caritas in das Gebäude von AluBau Puhlmann stand der Gebäudekomplex jetzt auch kurzfristig zur Verfügung. Und wie sich gezeigt hat, können wir das Gebäude aktuell und für die nächsten Jahre sehr gut nutzen. So wird ein Großteil der Schule als Nebenstandort der Ludgerus-Grundschule und ein kleiner Teil für eine provisorische Gruppe in der Kindertagesbetreuung der Kath. Kirchengemeinde St. Gudula als Träger des neu zu errichtenden Kindergartens in Vardingholt-Spöler genutzt.

Aufgrund des guten Gebäudezustandes ein wahrer Glücksfall für Rhede.

13) Sanierung der GESA

Die Sanierungsarbeiten an der Gesamtschule Rhede werden im kommenden Jahr abgeschlossen. Die letzten Arbeiten an den Außenanlagen aber erst in 2025. Damit endet dann ein Projekt, was allen Beteiligten in den letzten Jahren viel abverlangt hat.

Das Ergebnis kann sich aber schon heute sehen lassen. Modernste Technik, beste Bedingungen für alle Schülerinnen und Schüler mit einem hochmotivierten Lehrerkollegium wird es hoffentlich allen Schülerinnen und Schüler ermöglichen, den angestrebten Abschluss zu erreichen.

14) Bike-Park

Fast unbemerkt ist die Planung des Bike-Parks in enger und konstruktiver Zusammenarbeit mit den Jugendlichen über die Bühne gegangen. Allein in diesem Jahr hat es zwei öffentliche Planungsgespräche mit den Jugendlichen gegeben. In enger Abstimmung mit Herrn Oesterwind vom Jugendbüro konnten die Jugendlichen auf kurzem Weg immer wieder einzelne Details besprochen. Sobald die letzten Untersuchungsergebnisse vorliegen (Ergebnisse von Bodenproben stehen noch aus), kann Anfang des Jahres mit der Umsetzung begonnen werden. Eine Fertigstellung und Inbetriebnahme in 2024 ist damit sehr wahrscheinlich.

15) Jugend und Politik

Dem Wunsch, junge Menschen für Politik zu begeistern, sind wir in diesem Jahr einem großen Schritt näher gekommen. Statt einen Stuhlkreis zwischen Verwaltung, Politikern und Jugendlichen zu veranstalten, haben wir auf den Rat unsere Mitarbeiter aus dem Jugendbüro gehört und in den Sommerferien das Projekt „Stadt der Kinder“ auf dem Kirmesplatz durchgeführt.

Vom 26.06. bis 07.07.2023 hatten Kinder und Jugendliche die Chance, zu Bürgerinnen und Bürger ihrer eigenen Kinderstadt zu werden. Sie erlebten täglich die Zusammenhänge und Entwicklungen einer kleinen Stadt und all dies in einer kommunalpolitischen Simulation, die sie selbst gestalten durften. Es wurden Parteien gegründet, losgelöst von den uns bekannten Parteien und eine Bürgermeisterin gewählt.

Das Projekt war ein riesen Erfolg und wurde sehr gut angenommen. Davon konnten sich Vertreter der im Rheder Rat vertretenen Fraktion und ich uns bei einem Besuch überzeugen. Wir stellten uns auch den kritischen Fragen der Kinder

und Jugendlichen. Dabei war festzustellen, dass ein großes Interesse an Themen besteht, die die Kinder und Jugendlichen betreffen.

Eine Fortsetzung dieses Projektes wird angestrebt.

Aber auch die Mitwirkung der Jugendlichen bei der Planung zum Bike-Park ist Partizipation an politischen Entscheidungen. Die Jugendlichen haben gelernt und verstanden, dass Wünsche nicht mal eben so umgesetzt werden können, sondern ein solches Projekt gewisse Prozesse durchlaufen muss, viele Dinge zu klären sind, es sich aber am Ende lohnt, zielstrebig für eine Sache einzutreten.

III.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, beim Stellenplan haben wir einen Zuwachs von 4,28 Stellenanteilen geplant. Wie der ausführlichen Beschlussvorlage unter dem TOP 2 zur heutigen Ratssitzung entnommen werden kann, wird die Personalsituation sehr genau analysiert und dort, wo Einsparungen möglich sind, auch solche vorgenommen.

Dem Verwaltungsvorstand ist es sehr wichtig, dass wir aktuelle Mehrbedarfe aufgrund der Aufgabenvielfalt bewältigen können, bei sinkenden Aufgaben in den Folgejahren aber wieder ein verträglicher Abbau von dann möglicherweise vorhandenen Personalüberhängen möglich ist.

Dennoch kommen wir nicht umhin, mit dem jetzigen Stellenplan mehr Stellenbedarfe auszuweisen als in den zurückliegenden Jahren und das trotz der angespannten Haushaltslage.

Gründe dafür sind im Wesentlichen die Kompensation von Langzeiterkrankten und der Sanierungsbedarf im Hoch- und Straßenbau.

Die Gesamtkosten für die Personalaufwendungen steigen um ca. 1,2 Mio Euro, wobei dieser hohe Anstieg im Wesentlichen auf die hohen Tarifabschlüsse zurückzuführen ist.

VI.

Bevor Ihnen jetzt der Haushaltsentwurf durch unseren Kämmerer vorgestellt wird, möchte ich die Gelegenheit nutzen und mich bei unserem Kämmerer Hermann-Josef Schmeing, seinem Stellvertreter Martin Bröker und dem gesamten Team der Finanzbuchhaltung für die geleistete Arbeit der letzten Wochen bedanken.

Mein Dank gilt auch den Fachbereichsleitungen, den Fachabteilungsleitungen sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, am Bauhof, dem

Klärwerk, der Haustechnik und in den Schulsekretariaten. Sie alle haben wieder einmal, trotz der vielfältigen Herausforderungen, hervorragende Arbeit geleistet.

Auch Ihnen meine sehr verehrten Damen und Herren Stadtverordneten, danke ich für Ihre geleistete ehrenamtliche Arbeit und freue mich auf die anstehenden Haushaltsberatungen mit Ihren Fraktionen.